

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 62.

Samstag, den 5. Juni

1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung, betr. die Kaminfegergebühren.

In Ausführung der Ministerial-Verfügung vom 12. April d. J. (Minist.-Amtsblatt Nro. 7) hat die Amtsversammlung in ihrer Sitzung vom 24. Mai d. J. die Lohnsätze der Kaminfeger mit Rücksicht auf die demnächst zur Einführung gelangende Marktrechnung neu regulirt. Dieser Gebührentarif wird nun mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß derselbe vom 1. Juli d. J. an in Geltung tritt.

1. Der ordentliche Lohn für die Reinigung oder Untersuchung der besteigbaren oder unbesteigbaren Kamine beträgt:

- 1) für jedes einzelne Stockwerk bis zum Dachraum ohne Unterschied der Stockhöhe 6 Pfennig;
- 2) für den Dachraum,
 - a) wenn das Kamin innerhalb oder außerhalb des Dachs wenigstens ein Kehlgebälk (Zwischengebälk) durchbringt, beziehungsweise überragt, 10 Pfennig,
 - b) in allen andern Fällen 6

Die Gebühr zu 1. kommt für jedes Stockwerk in Berechnung, durch welches ein Kamin führt, oder welches den Kaminschoß oder den Einheizwinkel (s. oben, Abt. 2) enthält, und es gelten als Stockwerke auch die Souterrains und Entresols. Ebenso sind auch Dach- oder Mansarden-Wohnungen und einzelne Dachzimmer insoweit als Stockwerke zu behandeln, als die hierfür bestimmten Kamine in Frage kommen; für die übrigen Theile des Dachraums sind dagegen lediglich die Bestimmungen zu 2. maßgebend.

Sind mehrere Kamine in einander geschleift, so ist der Lohn des Kaminfegers nur bei demjenigen Kamine, welches den Rauch der geschleiften Kamine aufnimmt, für seine ganze Länge bis zum Dach hinaus, bei den anderen aber nur auf ihre Länge bis zur Einmündung in das Hauptkamin, somit nur für so viele Stockwerke, als sie vor ihrer Vereinigung mit dem Hauptkamin durchlaufen, zu berechnen.

Der ordentliche Kaminfegerlohn beträgt hienach z. B. für das Kamin eines einstockigen Hauses mit einfachem Dach **12 Pfennig**, mit Zwischengebälk im Dach **16 Pfennig**.

bei einem vierstöckigen Haus

	für das Kamin zu einer Feuerung:			für das Kamin zu einer Feuerung:	
im Souterrain	36 Pf.,	beziehungsweise 40 Pf.	im dritten Stock	18 Pf.,	beziehungsweise 22 Pf.
im ersten Stock (Erdgeschöß)	30 "	" 34 "	im vierten Stock	12 "	" 16 "
im zweiten Stock	24 "	" 28 "	in der Dachwohnung	12 "	" 16 "

Der hienach und nach den Bestimmungen unter II. 1, 3 und 4 zu berechnende Lohn für ein Kamin, in welches Rauchröhren verschiedener Stockwerke einmünden, ist dann, wenn verschiedene Hausbewohner theilhaftig sind, auf die betreffenden Stockwerke gleichmäßig zu vertheilen.

Wird der Rauch in eisernen Röhren von einem unteren Einheizwinkel in einen oberen, und von einem unteren Kaminschoß in einen oberen geführt (sog. gegliederte Kamine), so ist für jedes Stockwerk ein Reinigungslohn von 6 Pfennig neben der Gebühr von 6 Pfennig für jeden Einheizwinkel oder Kaminschoß zu entrichten, und der Lohn für das Kamin im Dachraum nach dem vorigen Absatz zu vertheilen.

II. Besondere Gebühren sind zu bezahlen:

- 1) für Kamine, welche mehr als 4 □' im Licht weit sind, neben den unter I. 1 und 2 bestimmten Beträgen im Ganzen weiter 6 Pfennig,
- 2) für die Reinigung, einschließlich des etwa nöthigen Ausbrennens und der Wiedereinsetzung von Herd- und Ofenröhren, wofür dieselben senkrecht gemessen 4' oder mehr lang sind, für das Stück 6 Pfennig;
- 3) in kleineren Wohnsitzen, welche nicht mehr als 12 Kamine haben und als abgelegen anerkannt werden, nämlich in den Parzellen Blüchelbronnerhof, Dicke, Georgenau, Kleinwildbad, Lützenhardt bei Hirsau, Delenderle, Spindlershof, Teinachthal, Waldeck und allen einzeln stehenden Mühlen und Häusern, gebühren dem Kaminfeger für jedes Kamin im Ganzen 3 Pfennig mehr als zu I. 1 und 2 und II. 1 und 2 bestimmt ist;
- 4) für das Ausbrennen der unbesteigbaren Kamine, einschließlich der unmittelbar nachher vorzunehmenden Reinigung derselben, ist der dreifache Betrag des unter Ziffer 1. festgesetzten Lohns zu entrichten, wenn das zum Ausbrennen nöthige Material nicht von dem Hausbewohner, sondern von dem hiezu verpflichteten Kaminfeger gestellt wird. Liefert der Hausbewohner selbst das Material, so gebührt dem Kaminfeger nur der 2¹/₂fache Betrag des ordentlichen Lohns.

Der etwa erforderliche Maurer ist von dem Hauseigentümer zu bestellen und besonders zu belohnen.

III. Die Festsetzung des Kehllohns für die Kamine und Dörrvorrichtungen, für welche nach dem oben unter Ziffer I. Gesagten ein polizeilicher Zwang zur Reinigung nicht besteht, bleibt dem gegenseitigen Uebereinkommen der Theilhaftigen überlassen. Können sich hierüber die Kaminfeger in den Fällen, wo sie von der Polizeibehörde mit der Reinigung beauftragt werden, mit den betreffenden Gebäudebesitzern nicht einigen, so wird die betreffende Polizeibehörde die fragliche Gebühr für jeden einzelnen Fall nach vorgängiger Verhandlung und Untersuchung bestimmen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Bestimmungen geeigneten Orts noch besonders zur Kenntniß der Ortseinwohner zu bringen. Bezüglich der Kaminfeger-Ordnung verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Den 3. Juni 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche sich noch nicht über die Erledigung der Requisitionsbefecte ausgewiesen haben, ohne eine bestimmte Frist-Verlängerung für diesen Nachweis erlangt zu haben, werden wiederholt an die Einsendung der verlangten Vollzugsanzeigen erinnert.

Den 3. Juni 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Jakob Heugle,

Bürgers und Bäckers in Calw, wird die Schuldenliquidation am

Dienstag, den 31. August 1875,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Calw vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder



auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagsfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag, den 30. August 1875,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus in Calw vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 31. Mai 1875.

R. Oberamtsgericht.

Schwon.

Althengstett,

Gerichts-Bezirks Calw.

Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache des Jakob Straile, gew. Schneiders, werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche, insbesondere auch die aus Bürgschaften des Verstorbenen,

binnen fünfzehn Tagen anzumelden, widrigenfalls sie die Nachteile und Einreden der Erben sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 1. Juni 1875.

R. Gerichtsnotariat.

Majer.

Hirau.

Kalkstein = Beifuhr = Veraffordirung.

Die Gemeinde bedarf in die Althengstetter- und Haugstettersteige, sowie innerhalb Etters zc. ca. 400 Knochlasten, deren Abstreichs-Verhandlung am

Montag, den 7. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus stattfindet, wozu Affordorliehaber eingeladen werden.

Hirau, den 1. Juni 1875.

Schultheißenamt.

Greiner.

Unterreichenbach.

Bau-Akkord.

Das hiesige Schul- und Rathhaus soll verblendet und in demselben eine kleine Wohnung eingerichtet werden.

Auch soll die hiesige Kirchhofmauer eine gründliche Verbesserung erfahren und die sämtlichen Arbeiten im Submissionswege vergeben werden.

Der Ueberschlag berechnet sich wie folgt:

- a) bei dem Schul- und Rathhause:
 - die Maurerarbeit . . . 72 fl. 54 kr.
 - Zimmerarbeit . . . 112 fl. 38 kr.
 - Gypferarbeit . . . 150 fl. 30 kr.
 - Schreinerarbeit . . . 117 fl. 4 kr.
 - Glaserarbeit . . . 20 fl.
 - Schlosserarbeit . . . 34 fl. 30 kr.
 - Flaschnerarbeit . . . 22 fl. 54 kr.
 - Verschindelung . . . 160 fl.
 - Anstrich . . . 130 fl. 40 kr.
- b) bei dem Kirchhof:
 - die Maurerarbeit . . . 272 fl.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten wollen ihre Offerte schriftlich, versiegelt, mit der entsprechenden Aufschrift versehen — die Maurerarbeit je abgefordert — der unterzeichneten Stelle längstens bis Montag, den 7. d. M., Mittags 12 Uhr, um welche Zeit die Eröffnung auf hiesigem Rathhaus stattfindet, übergeben.

Plan und Ueberschlag liegen zur Einsicht offen.

Den 1. Juni 1875.

Schultheißenamt.

Scholl.

Calw.

Steuerzahlung.

Trotzdem, daß mit Ablauf dieses Monats die ganze Jahressteuer verfällt, haben viele Pflichtige an derselben noch gar nichts oder nur ganz wenig entrichtet, so daß die Stadtpflege ihren Verpflichtungen nachzukommen nicht im Stande ist. Diejenigen Steuerpflichtigen, welche nicht mindestens $\frac{3}{4}$ ihrer Steuerschuld entrichtet haben, werden zu sofortigen entsprechenden Zahlungen aufgefordert, widrigenfalls die Behandlung im Wege der Schuldtage unvermeidlich wäre.

Stadtschultheißenamt.

Haffner, A.B.

Zwerenberg.

Holz-Verkauf.



Am Donnerstags, den 10. d. M., bringt die hiesige Gemeinde aus ihren Waldungen Allmand, Miß und Schielberg 300 Fm. Lang- und

Kloßholz

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Der Verkauf wird Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorgenommen, wozu Käufer eingeladen werden.

Den 2. Juni 1875.

Schultheißenamt.

Hanselmann.

Münz-Umwechslung.

Die hiesige Einlöse-Stelle hat folgende Geschäftsstunden bestimmt:

Vormittags von 9—12 Uhr, präcis.

Nachmittags von 3—5 Uhr, präcis.

Das Umwechslungsgeschäft wird dadurch sehr gefördert, wenn Jeder, der sich zur Einlöse-Stelle begeben will, zuvor seinen Baarvorrath sortirt, rollirt und siegelt, und auch für die Richtigkeit der Rollirung durch Aufschreibung seines Namens oder seiner Firma auf der Rolle einsteht.

R. Zollamt.

Weiterstadt.

Langholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft in dem Walddistrikt Hägenich

Donnerstag, den 10. Juni,

von Morgens 10 Uhr an,

332 Stück rothtannene Stämme von 1—6 Fm. Meßgehalt

im Aufstreich und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Den 3. Juni 1875.

Gemeinderath.

Althengstett.

Eichenschälholz.

worunter einige schöne zu Werkholz sich eignende Buchen, wird am

Montag, den 7. Juni 1875,

Morgens 7 Uhr,

verkauft.

Zusammenkunft im Ort.

Den 4. Juni 1875.

Schultheißenamt.

Weiß.

Privat-Anzeigen.

 Calw.
 Am Sonntag, den 6. Juni,
 Morgens 8 Uhr,
 katholischer Gottesdienst.

Calw.

Einladung.

Alle unsere Freunde und Bekannte laden wir auf morgenden Sonntag zu einem Glas Wein zu Bäcker Heugle freundlich ein.

Friedrich Weiß, Schuhmacher.

Friederike Weiß.

Morgenden Sonntag bacht

Rümmelküchlein

Bäcker Heugle.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht

Augenbretzeln

Heinrich Rehl.

Bruch-Bandagen,

Leibbinden zc. für jeden Fall, verfertigt auf Grund besonderer Erfahrungen als Specialität

Ludw. Armbruster,

pract. Bandagist,

Tübingen.



Turnverein.



Außerordentliche Generalversammlung

Montag, den 7. ds. Mts.

Tagesordnung:

- 1) Einzug der Beiträge.
 - 2) Feststellung der Beiträge und Eintrittsgelder in der Markwährung.
- Zu recht zahlreichem Erscheinen ladet ein
Der Vorstand.

Oberkollwangen.

Wohnhausbau-Afford.

Die Matthäus Bürkle, Bauers Wtw. hier, beabsichtigt ein neues Wohnhaus zu bauen, und die Arbeiten im Submissionswege zu veraffordiren. Der Ueberschlag berechnet sich wie folgt:

- | | | |
|--------------------|---------|--------|
| 1) Maurerarbeit | 9.0 fl. | 38 fr. |
| 2) Gypferarbeit | 104 fl. | 59 fr. |
| 3) Steinfuhrwerk | 365 fl. | |
| 4) Zimmerarbeit | 651 fl. | 36 fr. |
| 5) Schreinerarbeit | 320 fl. | 50 fr. |
| 6) Schlosserarbeit | 113 fl. | 21 fr. |
| 7) Glaserarbeit | 77 fl. | 16 fr. |

Liebhaber zur Uebernahme oben genannter Arbeiten werden erucht, ihre Angebote auf Einzelne oder auf's Ganze, in Prozenten ausgedrückt, schriftlich, versiegelt mit der Aufschrift:

„Offert zum Wohnhausbau der Wittwe Bürkle in Oberkollwangen“
längstens bis

Mittwoch, den 9. d. M.,

Mittags 11 Uhr,

dem Unterzeichneten auf dem Rathhaus hier zu übergeben, worauf eine Stunde später die Eröffnung der Offerte erfolgt.

Ueberschlag, Affordsbedingungen und Pläne liegen von heute an auf dem Rathhaus zur Einsicht offen.

Aus Auftrag:

Schultheiß Dörcher.

Calw.

Ganz guten

Mischling-Wein,

das 1/2 Liter zu 6 fr., ebenso

guten Most

das 1/2 Liter zu 3 fr., schenkt aus
J. Ziegler z. alt. Post.

Bei kommender Gebrauchszeit empfehle ich meine vorräthigen

Häufelpflüge.

Auch habe ich einen solchen zu vermieten, per Tag zu 30 fr. und den halben Tag zu 18 fr.

Schmied Bägner.

Würzbach.

Waldverkauf.

Die in No. 58 und 59 dieses Blattes näher beschriebenen Waldungen kommen am Dienstag, den 15. Juni 1875, zum zweiten und letzten Verkauf auf dem Rathhause in Würzbach.

Kaufslustige sind höflich eingeladen.
Salomon Auerbacher
aus Cannstatt.

Calw.

Sonntag, den 6. Juni 1875, Nachmittags 3 Uhr,

wird der

Berein für klassische Kirchenmusik hier,

unter gütiger Mitwirkung einiger auswärtiger Musik- und Gesangsfreunde,
in der Kirche das

Oratorium „Elias“ von Mendelssohn-Bartholdi

zur Aufführung bringen.

Der Ertrag ist für den Kirchenbau fund bestimmt. Entree: nicht unter 12 fr.
Hauptprobe: Samstag, den 5. Juni, Abends 7 Uhr. Entree: nicht unter 6 fr. Karten und Textbuch sind von Samstag an bei Schreinermeister Buhl sen. Ledergasse und eine halbe Stunde vor Beginn am Eingang in die Kirche (Paradiesle) zu haben.

Bei Abnahme von 20 Liter an empfehle zu geneigter Abnahme:

Kartoffelbranntwein	per Liter	12 fr.
Weizenbranntwein	„	14 fr.
Weizen- und Tresterbranntwein	„	16 fr.
Fruchtbranntwein	„	20 fr.
Weintresterbranntwein	„	24 fr.
Mart. Dreiß.		

Eine neue Sendung größerer und kleinerer Nette

Gläser Creton (3iß erster Qualität)

zu Kleidern, Ziechen, Herrenhemden u. s. w.

ist eingetroffen und empfiehlt solche zu gefälliger Ansicht.

C. Ziegler, Bahnhofstrasse.

Dienstag und Mittwoch, den 8. und 9. Juni, ist

frischer Kalk

zu haben auf der Ziegelei von
E. Horlacher.

Wegen der Hochzeit meiner Tochter ist am Dienstag, den 8. Juni, der

Laden geschlossen.

Friedr. Schnauser, Lederhandlung.

Aufforderung.

Derjenige, welcher mir in der Calw-straße meine Fuhrwende, sogenannten Altvater, weggenommen hat, soll sie sogleich abgeben, widrigenfalls es gerichtlich verfolgt wird.

Philipp Barth, Fuhrmann,
in Calmbach.

Calw.

Eine gute

Waschmaschine

ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Zum Ausnähen

für Flickarbeiten und Neues, wie auch für Kleider empfiehlt sich ein Mädchen, wohnhaft bei Metzger Schmid, eine Stiege hoch.

Zavelstein.

Reine Milchschweine

hat zu verkaufen

Bäder Bahh.

Farben,

weiß, gelb, grün und roth, in Del abgerieben, empfiehlt zu den billigsten Preisen
Carl Serpa.

Schrader's

Weisse Lebens-Essenz,

bereitet von Apotheker Julius Schrader, Feuerbach-Statgart, ist anerkannt das berühmteste und beliebteste Magenmittel. Wer an irgend einen Magenleiden, Appetitlosigkeit, Verdauungsstörung, Blähungen, allgemeinem Uebelbefinden etc. leidet, sollte einen Versuch mit diesem vorzüglichen Hausmittel ja nicht veräumen. Anerkennende Zuschriften aus allen Gegenden, von Hoch und Niedrig sind der beste Beweis für die vorzüglichen Erfolge. Per Flasche 36 fr. zu beziehen durch die meisten Apotheken, Kaufläden des In- und Auslandes.

Bestellungen hierauf vermitteln in Calw beide Apotheken.

Klee und Gras.

Nächsten Dienstag Vormittags verweigere ich den Ertrag von 3 Morgen ewigem Klee in der Heumade, 5 1/2 Btl. dto. im Hau und von 1 Morgen Wiese auf der Steinrinne. Anfang: in der Heumade Vormittags 9 Uhr.

Posthalter Bauer.

Unterzeichneter verkauft den

Futter-Ertrag

von feiner Wiese am Raminsegerstich.
Carl Leonhardt.



Den Ertrag von 1/2 Morgen
Dreiblättrigen Klee
am obern grünen Weg hat zu verkaufen.
Louis Schlotterbeck.
C a l w.

Den Grasertrag
von 1/4 Morgen Wiesen im Kapellenberg
verkauft
Chr. Pfommer, Metzger.
C a l w.

Den Grasertrag
von einem Morgen Wiese in der Henystät-
ter Staige verkauft
G. Moros, Restaurateur.

Den Grasertrag
von ungefähr 2 Morgen Platz, worunter
auch ein schöner dreiblättriger Klee von 1/4
Morgen, verkauft
Wederle, Pflasterer.
C a l w.

Eine schwere ganznähige
K u h
hat zu verkaufen
L. Breitling.

Ein tüchtiger
Kuhfütterer
findet eine Stelle bei gutem Lohn und
solider Behandlung auf dem
Haffstallerhof
bei Gütlingen.

Das Heu- und Wehdgras
von ungefähr 3 Viertel verkauft
J. Volz, Gärtler.
Liebelsberg.

**Wässerungs=Wiesen= und
Sägmühlen=Antheil=
Verkauf.**

Salomon Auerbacher aus Cannstatt
verkauft am nächsten
Dienstag, den 8. Juni,
Vormittags 10 Uhr,
in der Krone zu Liebelsberg
57/8 Morgen Wiesen im Oberfollwanger
Thal, welche früher zum Gut der
Ablerwirthschaft in Oberfollwangen
gehörten.

Ferner kommt am gleichen Tage auch ein
Sägmühlentheil auf Oberfollwanger Säg-
mühle zum Verkauf.

Die Zahlungs- und andern Bedingun-
gen werden billig gestellt.

Sollte der Verkauf der Wiesen zu kei-
nem günstigen Resultat führen, so wird an
gleichem Tag der

Heu- u. Wehd-Gras-Ertrag
verkauft.

Salomon Auerbacher.
Nach Pforzheim
wird zu sofortigem Eintritt oder auf Jo-
hanni ein

Mädchen
gesucht, das gut bürgerlich kochen kann,
aber auch die andern häuslichen Arbeiten
versteht. Hoher Lohn und gute Behand-
lung werden zugesichert. Nähere Auskunft
ertheilt die Exp. d. Bl.

Um Hindern das Zahnen
zu erleichtern und sie vor den beim Zahnen
oft auftretenden krankhaften Erscheinungen
zu schützen, werden allen Müttern die
Electromotorischen Zahnalsbänder
von Apotheker Julius Schrader, Feuerbach-
Stuttgart, zur Benützung bestens empfohlen
à 1 Mark bei Carl Störr in Calw.

Ein großes Quantum
Zaubendung
hat zu verkaufen
Carl Kauser
zur Krone.
Breitenberg.

9 Stück
reine Milchschweine
hat von nächsten Montag an zu verkaufen
Leopold Hamburger.

Weltenchwann.
1500 fl. Pfleggeld
sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen;
von wem? ist bei der Expedition dieses
Blattes zu erfragen.

Zwerenberg.
400 fl. Pfleggeld
habe ich gegen gesetzliche Sicherheit auszu-
leihen. Bemerkte wird, daß das Kapital
getheilt heimbezahlt werden kann.
Pfleger Kübler.

Gottesdienste.
Am Sonntag, den 6. Juni:
Vorm. (Pred.): Hr. Felan Metzger.
Kinderlehre mit den Söhnen.

Generalversammlung des Verschönerungsvereins.
(Schluß.)

Ein sodann noch gestellter Antrag, der Verein möchte sich bei
der städtischen Behörde dafür verwenden, daß das Austreiben von
Pferden und Rindvieh zum Brunnen und das Laufenlassen von Gänzen
in der Straße polizeilich verboten werde, fand vielfache Zustimmung,
da sich jeder der Anwesenden von der Unverträglichkeit dieser ländlichen
Gewohnheiten mit der Rangstufe, auf der Calw zu stehen berechtigt
ist, schon häufig genug überzeugen konnte. Beschämend für die Ein-
heimischen ist es geradezu, wenn in der Bahnhofstraße in der Regel
zu einer Zeit, da die Büge viele Menschen bringen, z. B. Abends um
6 Uhr, das liebe Vieh die Straße und das Trottoir beherrscht und
verunreinigt und mancher Fremde tritt kopfschüttelnd auf die Seite
und betritt mit seltsamen Gedanken unsere Stadt.

Wie sehr der Verschönerungsverein sich in die Gunst des Publi-
kums einzuleben beginnt, mag aus den mannsachen Zuwendungen her-
vorgehen, die ihm im letzten Jahre zu Theil wurden und die des
guten Beispiels wegen hier eine ehrende und dankbare Erwähnung finden
sollen, nemlich von den Herren: W. Wagner: 1 Wagen Dung, auf
den Berg geliefert; Strumpfw Weber Siebenrath: 6 Sri. Ksche;
Prediger Götz: 3 Sri. dto.; Generalconsul v. Georgii: 3 Turnhalle-
Aktien (fl. 15.); Kunst- und Handlungsgärtner W. Pfizer in Stutt-
gart: 200 St. Phlox, 6 St. Yucca, 6 St. Tritoma (Werth ca.
fl. 18.); einem Obmann des Vereins: fl. 300.; Jakob Ziegler:
Obstbäume (über fl. 10.); Mart. Dreiß: 1 Apfelbaum (ca. fl. 5.);
Dr. E. Schütz: fl. 100. (durch Nachlaß einer Forderung); Stadt-
rath Köhm: 1 W. Dung ins Georgenäum; Gärtner Mayer: ver-
schiedene Pflanzen.

Bei der in den nächsten Tagen beginnenden Sammlung wird
jeder Einzelne ebenfalls Gelegenheit finden, dem Grade seiner Gewo-
genheit den entsprechenden Ausdruck zu verleihen. Sollte aber Jemand
zu einer besonderen That Neigung verspüren, so soll es nicht verschwie-
gen bleiben, daß durch die Stiftung von ein paar großen Gießkannen
oder eines Tragbutzens mit Gießvorrichtung sich der besondere Dank
des Verschönerungsvereins verdienen ließe.

Schließlich soll es noch erwähnt sein, daß der Verein in diesem
Frühjahr mehrfach genöthigt war, sich über Beschädigungen durch Men-

schen und Thiere zu beschweren. Zum Glück sind solche Thaten des
Unverstandes und Muthwillens äußerst selten und der Verein gibt
darum die frohe Hoffnung nicht auf, daß eine Zeit kommen wird,
wo jede Mahnung an Jung und Alt zum eifersüchtigen Schutze der
Anlagen und ihren Zubehörden als überflüssig erscheint. Da aber
diese goldene Zeit noch nicht ganz angerückt ist, soll auch dieser Be-
richt nicht schließen, ohne den Eltern, Lehrern und Lehrherren den Schutz
der Anlagen wiederholt auf's Wärmste ans Herz zu legen und sie
dringend zu bitten, bei jeder Gelegenheit ihren Angehörigen die Ach-
tung vor fremdem Eigenthum einzuschärfen und die Liebe zur Natur und
ihrer tausendfältigen Schönheit derart ins Herz zu pflanzen, daß män-
niglich von frühester Jugend an sich gewöhne, sich als Schirmvogt unse-
rer Anlagen und ihrer Zubehörden zu fühlen und darnach zu handeln.

Die niedere Dienstprüfung im Departement des Innern haben u. A.
mit Erfolg bestanden: Zeiger, Johann Gottlieb, von Liebelszell; Bäpfer,
Abrecht Heinrich, von Wildbad; Kümmerle, Johs., von Malmshelm;
Weber, Ernst Gotthilf, von Renningen. (St. A.)

— Stuttgart, 2. Juni. In den letzten Versammlungen erledigte der
Landtag das Waldschutzgesetz, das so, wie es aus der Berathung hervorge-
gangen, mit sämmtlichen gegen 3 Stimmen (Wohl, Hopf, Vollmer) angenom-
men wird; ferner das Gesetz, die Notenbank betreffend, wobei die Versammlung
der Regierungsvorlage Zustimmung ertheilt.

— In Niederbayern steht bereits das Korn in Blüthe. Wenn
die Witterung so anhält, so kann die Ernte um 14 Tage früher als
sonst beginnen.

— Als Seltsamkeit wird berichtet, daß es in der Gegend von Ho-
senstein (Oberpfalz) am Fronleichnamfest geschneit hat.

— Berlin, 2. Juni. Die Offiziere des Kaiser Franz-Regiments gaben
gestern dem deutschen Kaiser und dem König von Schweden ein Dejeuner.
Der Kaiser brachte dabei folgenden Toast aus: „Erlauben Ew. Majestät, in
engerem militärischem Kreise Dank für das ersichtliche Interesse auszusprechen,
das Sie für meine Armee bewiesen und welches besonders bei Besichtigung
der Gardetruppen hervortrat. Namens dieser Truppen rufe ich: Es lebe Ew.
Maj. der König von Schweden und Norwegen, Hurrah!“ Der König von
Schweden antwortete darauf: „Erlauben Ew. Majestät, daß ich Ihnen mei-
nen Dank aussprechen darf. Ew. Maj. haben mir von Jugend auf so viel
Beweise von Liebe und Freundschaft erwiesen und in diesen Tagen eine so
freundschaftliche Aufnahme bereitet, daß ich wünsche, die Waffenbrüderschaft
unserer Armeen möge immer inniger werden und mit der Vereinigung unse-
rer Völker Hand in Hand gehen. Es. Maj. der deutsche Kaiser und König
von Preußen lebe hoch!“

